

Allgemeine Tourenbedingungen DAV Sektion Bocholt e.V

Teilnahmeanspruch:

Diese Tourenbedingungen gelten für alle Teilnehmer an den Sektionsveranstaltungen. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Tour ist in der Regel die Mitgliedschaft in der Sektion. Sektionsmitglieder haben bei der Anmeldung Vorrang. Mitglieder anderer Sektionen oder Nichtmitglieder können teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind.

Organisation:

Die Sektionstouren werden als **Gemeinschafts-** oder **Führungstouren** durchgeführt.

Gemeinschaftstouren sind dadurch gekennzeichnet dass:

- Jeder Teilnehmer auf eigene Verantwortung teilnimmt,
- Schwierigkeit und Länge der Tour dem Können und der Erfahrung der Teilnehmer entsprechen und allen Teilnehmern bekannt sind,
- die Gruppe im Sinne der Zielsetzung homogen ist,
- die Teilnehmer sich bereits von früheren Touren her kennen.

Als Beispiel für den Charakter einer Gemeinschaftstour kann eine Klettertour mit mehreren Seilschaften dienen, wobei jede Seilschaft die jeweiligen Routen selber aussucht und selbstständig begeht.

Der Tourenleiter ist in diesem Fall nur der Organisator der Tour, die Seilschaften begehen ihre Routen nach eigener Auswahl und in eigener Verantwortung.

Führungstouren sind dadurch gekennzeichnet dass:

- der Tourenleiter auf Grund seiner Sachautorität und seiner Stellung in der Gruppe verbindlich alle Entscheidungen trifft,
- die gesamte Verantwortung für die Sicherheit der Gruppenmitglieder durch den Tourenleiter getragen wird,
- die Teilnehmer evtl. nicht in der Lage wären, die Tour ohne Anleitung unternehmen zu können.

Als Beispiel für den Charakter einer Führungstour kann ein Ausbildungskurs mit Touren im Gebirge dienen, wo der Tourenleiter zunächst die Teilnehmer schult und dann das Erlernte im Rahmen von, nach seiner Einschätzung, geeigneten Touren anwenden lässt.

Der Tourenleiter entscheidet in diesem Fall für die Teilnehmer verbindlich, welche Touren begangen werden, welche Sicherungsmöglichkeiten zu nutzen sind und wann aufgrund äußerer Umstände oder den Fähigkeiten der Teilnehmer eine Tour abubrechen ist.

Bei allen Touren:

kann der Tourenleiter verbindliche Verhaltensweisen festlegen, deren Nichtbeachtung zum Ausschluss von Teilnehmern von der weiteren Teilnahme an der Tour führen kann.

Der Tourenleiter ist in diesem Fall lediglich dazu verpflichtet, ausgeschlossene Teilnehmer an einen Ort zu geleiten, von dem die Teilnehmer auf leichten Bergwegen einen beliebigen sicheren Talort erreichen können oder in sicherer Umgebung auf die Rückkehr der Gruppe warten können.

Kosten:

Alle Veranstaltungen im Rahmen des Sektionsprogramms werden so kalkuliert, dass allenfalls die eigenen Kosten der Fahrtleiter und evtl. anfallender Honorare für beauftragte Bergführer, Guides, Träger usw. gedeckt

sind. Die Leistungen beziehen sich nur auf die in der jeweiligen Ausschreibung enthaltenen Angaben. Darüber hinausgehende Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Wird ein Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Tour aufgrund des Verstoßes gegen die vom Tourenleiter vorgegebenen Verhaltensweisen oder wegen Nichterfüllen der in der Tourenausschreibung angegebenen Voraussetzungen ausgeschlossen, entsteht dem Teilnehmer kein Anspruch auf Kostenerstattung für durch den Ausschluss entstandene Kosten gegenüber dem Tourenleiter oder der Sektion.

Der Fahrtleiter kann die Tour wegen Nichterreichens der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl absagen, es sei denn, die Teilnehmer erklären sich in Absprache bereit, die fehlenden Tourengebühren zu entrichten.

Haftungsausschlüsse:

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung schriftlich, dass er den Anforderungen der Tour gewachsen ist. Im Zweifelsfall hat er sich vorher bei dem entsprechenden Fahrtleiter zu informieren.

Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Daher können Schadensersatzansprüche Dritter gegen die Tourenleiter, Ausbilder oder die Sektion lediglich bei schuldhaftem Verhalten und dann auch nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung des DAV angemeldet werden. Nichtmitglieder genießen keinen Versicherungsschutz durch den Alpinen Sicherheitsservice (ASS) des DAV. Eine Haftung für Vermögensschäden wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bocholt.

Anmeldung:

Für die Teilnahme an einer Tour pp. ist eine schriftliche Anmeldung per Formular beim Fahrtleiter erforderlich. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Tourenbedingungen der Sektion Bocholt an. Mit der Anmeldung wird die Anzahlung auf eines der Vereinskonto unter Angabe der Tourenbezeichnung fällig. Der Restbetrag muss spätestens bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Der Eingang der Anzahlung ist entscheidend für die Rangfolge auf der Teilnehmerliste.

Ausrüstung

Die Teilnahme an den Touren setzt auch eine entsprechende Ausrüstung voraus. Nutzen sie die Möglichkeit, fehlende Ausrüstung über den Materialwart der Sektion kostengünstig zu entleihen.

Rücktritt/ Nichtantritt

Der Tourenteilnehmer kann jederzeit von der Tour zurücktreten. Die DAV- Sektion Bocholt ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen (soweit kein Ersatzteilnehmer gestellt wird), die pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird. Bei Rücktritt:

bis 30 Tage vor Tourenbeginn 15% (mind. 20 €)

bis 22 Tage vor Tourenbeginn 20%

bis 15 Tage vor Tourenbeginn 30%

bis 7 Tage vor Tourenbeginn 45 %

vom 6. Werktag bis zum letzten Werktag vor Tourenbeginn 75%.

am Tag des Tourenantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Tourenbeginn 90%.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise- Rücktrittskosten- Versicherung.